

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2010

Drucksache Nr.: **10/0028**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	30.06.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 ebenfalls zu beschließen und im Rahmen der Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der weiteren Arbeit des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan den Prozess der Jugendhilfeplanung fortzusetzen und die weiteren Perspektiven in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG), werden das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und die darin beschriebenen Leistungen für eine Legislaturperiode durch die Vertretungskörperschaft festzulegen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe des 3. AG-KJHG - KJFöG verpflichtet.

Gemäß § 74 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Ju-

gendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll der gesetzlichen Forderung und den Vorgaben des Landesjugendplans zur Förderung der Jugendarbeit entsprechen, die Vielfalt der Jugendarbeit in Sankt Augustin in ihrer finanziellen Darstellung dokumentieren, als Planungs- und Steuerungsinstrument in der aktuell schwierigen Haushaltssituation dienen, allen Akteuren in den dazugehörigen Handlungsfeldern zu mehr Planungssicherheit verhelfen.

Die Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans folgt im Groben der Systematik des Gesetzes. Analog der Handlungsfelder wurden die vier Produkte in der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit gebildet und deren Finanzbedarf im Haushaltsplan dargestellt. Der Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 baut auf dem Kinder- und Jugendförderplan 2006 bis 2009 auf. Am 10.03.2009 hat der Jugendhilfeausschuss einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der in zahlreichen Bereichen Optionen und Vorschläge enthält, die in der aktuellen Gültigkeitsperiode verwirklicht werden sollen. Hierzu wird in der Folge im Einzelnen Bezug genommen.

Mit der Bildung eines Unterausschusses in der Sitzung am 17.11.2009 wird das Jugendamt seiner Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung entsprechend § 79 und § 80 SGB VIII gerecht. Die Arbeit des Unterausschusses begleitet den Prozess der Jugendhilfeplanung während der laufenden Ratsperiode und berücksichtigt die jeweiligen aktuellen Entwicklungen in den Handlungsfeldern. Die Ergebnisse der bisherigen Sitzungen sind teilweise bereits in Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Rates eingeflossen und im Haushalt 2010 und den Folgejahren berücksichtigt. Für weitere Maßnahmen gab es noch Beratungsbedarf, bevor deren finanzielle Auswirkungen im Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt werden können. In den Darstellungen der einzelnen Handlungsfelder wird darauf Bezug genommen, sofern zusätzlich Mittel in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen werden müssen. Aus den Vorlagen und Protokollen der bisherigen vier Sitzungen ist der jeweils aktuelle Beratungsstand ersichtlich (Anlagen 2-6)

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 weist in systematisierter Form die finanziellen Aufwendungen der Stadt Sankt Augustin im Zeitraum der laufenden Ratsperiode aus. Im Haushaltsplan 2010 ist dazu unter dem Produkt 06-02-02 als Ziel festgeschrieben, die flächendeckende Infrastruktur von Einrichtungen und Angeboten auf der Basis der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes abzusichern. Anders als noch im Finanzplan des Kinder- und Jugendförderplanes von 2006 bis 2009 sind nun auch die Personalkosten, Gebäudebewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie die investiven Mittel aufgeführt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen und Fortschreibungen im Kinder- und Jugendförderplan entlang der Handlungsfelder inhaltlich begründet aufgeführt, darunter auch die in den vergangenen Haushaltsberatungen bereits umgesetzten. Zum Teil geben die Ausführungen den augenblicklichen Sachstand bzw. den Beratungsstand im Unterausschuss wieder. Schließlich ist der Kinder- und Jugendförderplan in einer finanziellen Übersicht bis 2014 dargestellt (Anlage 1).

Handlungsfeld Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06-02-01)

In seiner Sitzung am 23.02.10 hat der Jugendhilfeausschuss und in der Folge am 03.03.10 der Rat die neuen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin (Gewährung von Zuschüssen) beschlossen (Maßnahme 2.1.). Die Richtlinien treten rück-

wirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Mit der Neufassung sind die Erhöhung der Fördersätze für Jugendferienfreizeiten und die Schaffung einer Strukturförderung verbunden. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel sind bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Etat 2010 und die Folgejahre aufgenommen worden.

Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen und Feriennaherholungsmaßnahmen
Hier sind zunächst auch die neuen Mittel zur Strukturförderung veranschlagt

2010	2011	2012	2013	2014
83.070 €	83.070 €	83.070 €	83.070 €	83.070 €

In der Woche vom 22.03. bis zum 26.03.10 fanden die Wahlen zum ersten Jugendstadtrat in Sankt Augustin statt. Die Schaffung dieses Gremiums mit seinen 15 Mitgliedern als neuem Partizipationselement ist Ergebnis eines Projektes zur Aktivierung Jugendlicher und geht auf eine Initiative aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses zurück (Maßnahme 8.1.). Für die Arbeit sind ab 2010 jährlich 3.000 € im Kinder- und Jugendförderplan neu verankert. Neben dem Kinder- und Jugendparlament stellt der Jugendstadtrat die wichtigste Säule in der seit vielen Jahren gewachsenen Partizipationsstruktur für Kinder und Jugendliche dar.

Aufbau und Arbeit Jugendrat
Projekte der Jugendarbeit

2010	2011	2012	2013	2014
3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Gender-Arbeit ist Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit. Im bisherigen Kinder- und Jugendförderplan standen für Maßnahmen der Mädchenarbeit jährlich 1.000 € zur Verfügung. Der Maßnahmenkatalog zum bisherigen Kinder- und Jugendförderplan sah ab 2009 die 100 %ige Aufstockung der Mittel und die Verwendung auch für Maßnahmen der speziellen Arbeit mit Jungen unter geschlechtsspezifischen Aspekten vor (Maßnahme 6.1.). Die Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt. Ab 2011 ist nun die Aufstockung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes vorgesehen.

Maßnahmen der Mädchenarbeit
Projekte der Kinder- und Jugendarbeit

2010	2011	2012	2013	2014
1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06-02-02)

Das umfangreiche Angebot der offenen Kinder- Jugendeinrichtungen, das bislang in städti-

scher Trägerschaft durchgeführt wurde, wird durch das zwischen der Stadt und dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e. V. langfristig gesichert. In den zusätzlich angemieteten Räumen in der Stadtteilwohnung wird das Angebot für Niederpreis erweitert. Für den dauerhaften Einsatz des Streetworkmobils wurde der Zuschuss an den Verein bereits erhöht (Maßnahme 1.1.).

Zuwendung an den Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit
Grundförderung der offenen Jugendeinrichtungen und der mobilen Jugendarbeit/Streetwork

2010	2011	2012	2013	2014
219.340 €	219.340 €	219.340 €	219.340 €	219.340 €

Mittels einer Machbarkeitsuntersuchung wird geprüft, inwieweit die Fortsetzung der Offenen Jugendarbeit durch den Verein und der übrigen Angebote der städtischen Jugendarbeit (Ferienaktionen, Geschäftsstelle des Stadtjugendrings u. a.) nach einer baulichen Sanierung unter der Berücksichtigung der Brandschutzaufgaben dauerhaft im Gebäude des Jugendzentrums an der Bonner Straße 104 realisiert werden kann und/oder ob hierzu eine Erweiterung bzw. ein Neubau erforderlich wird. Nach Auswertung der Untersuchung sind die benötigten Haushaltsmittel in den Kinder- und Jugendförderplan zu übernehmen.

Investition 05-00066
Jugendzentrum Machbarkeitsstudie

2010	2011	2012	2013	2014
30.000 €				

Die Einrichtungen in freier Trägerschaft (Hotti in Menden und Hotti Meindorf) werden wie bisher auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit freier Träger gefördert. Die Katholische Kirchengemeinde in Menden als Träger sieht zur Fortsetzung der Offenen Arbeit den dringenden Bedarf für eine Erhöhung des Sachkostenzuschusses. Hierzu besteht seitens der Verwaltung noch Informationsbedarf durch den Träger. Die Verwaltung wird den aktuellen Sachstand in der Sitzung vortragen.

Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen erhält aus diesem Topf abweichend von den Richtlinien eine pauschale Förderung für das Angebot „Angelspoint“ in den unentgeltlich von der Ev. Kirchengemeinde in Hangelar zur Verfügung gestellten Räumen.

Förderung offener Kinder- u. Jugendarbeit Freier Träger
Einrichtungen in Menden, Meindorf und Hangelar

2010	2011	2012	2013	2014
------	------	------	------	------

55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
----------	----------	----------	----------	----------

Das Angebot „Startbahn“ des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin wird bis auf Weiteres in Räume im 1. OG des Jugendzentrums verlagert, da die städtischen Räumlichkeiten in der Wehrfeldstraße nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieses seinerzeit zielgruppenspezifische Angebot für Kinder aus Spätaussiedlerfamilien im direkten Wohnumfeld hat sich zu einem Hilfs- und Förderangebot für Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte im weitesten Sinne weiterentwickelt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist zu prüfen, inwieweit das Angebot auf Dauer bedarfsgerecht ist.

Zuschuss für Kinder- u. Jugendarbeit Ü-Heim Wehrfeldstraße Angebot des DKSB OV Sankt Augustin
--

2010	2011	2012	2013	2014
3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Der Maßnahmenkatalog im Handlungsfeld Spielplätze und Jugendtreffpunkte, der nunmehr auch im Haushaltsplan unter dem Produkt 06-02-02 aufgeführt ist, beinhaltet unter 6.1. die Weiterführung des Projektes Spielplatzpaten. Ein parallel hierzu entwickeltes Projekt Spielplatz-Scouts des Vereins hat - finanziert über die Städte- und Gemeindestiftung - aktuell begonnen. Inhaltlich gibt es hier Berührungspunkte zu einem weiteren Thema rund um den Bereich der Spielflächen, der Entwicklung eines Konzeptes für informelle tolerierte Jugendtreffpunkte (Maßnahme 6.2.). Die Auswertung des o. g. Projektes und zukünftige Beratungen im Unterausschuss können in diesem Kontext auch finanzielle Auswirkungen auf den finanziellen Kinder- und Jugendförderplan haben.

Handlungsfeld Jugendsozialarbeit (Produkt 06-02-03)

Mit der Gründung des Jugendamtes 1989 wurde für das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe eine Vollzeitstelle eines/einer Sozialpädagogen/Sozialpädagogin geschaffen. Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereiches bestehen seitdem in der einzelfallorientierten Beratung im Übergang von der Schule in die Berufswelt, in entsprechenden Projekten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen in der Kooperation mit Schulen und in der Vorbereitung und Begleitung berufsorientierender bzw. berufsvorbereitender Maßnahmen insbesondere für benachteiligte Jugendliche (Maßnahme 4.1.). In den vergangenen Jahren beteiligt sich die Stadt Sankt Augustin im Rahmen der personellen Ressourcen der Jugendberufshilfestelle am Landesprogramm „Jugend in Arbeit Plus“. Hierfür erhält die Stadt sogenannte Beratungspauschalen, die in der Vergangenheit zur Entlastung des städtischen Etats führten (2008 in Höhe von 7.300 € und 2009 in Höhe von 8.700 €). In der Sitzung des Unterausschusses am 26.05.10 hat die Verwaltung dargestellt, dass zum Einen der Bedarf für zusätzliche Personalstunden zur Abwicklung des Programms Jugend in Arbeit für noch weitere Jugendliche im Umfang von ca. 10 Wochenstunden besteht, zum Anderen der personelle Mehraufwand durch Jugend in Arbeit Plus und durch das städtische Projekt PfAU (Paten für Ausbildung) so erheblich ist, dass für die ebenfalls sehr zeitintensive kontinuierliche Beratung und Kooperation mit den beiden Hauptschulen und der Förderschule die erforderlichen Ressourcen wegzubrechen drohen. Die Verwaltung prüft daher, ob sich durch eine Ausweitung der Aktivitäten im Landesprogramm und durch eine Kooperation mit der ARGE Synergieeffekte erzielen lassen. Ziel ist die kostenneutrale Ausweitung der Personalkapazität um

eine weitere halbe Stelle. So würde beispielweise die Erhöhung und gleichzeitige zweckgebundene Refinanzierung allein der Landespauschalen von bis zu 10.000 € bei intensiverer Vermittlungsarbeit im Rahmen von 8-10 Stunden und hierfür benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 13.440 € eine effizientere und gleichzeitig bedarfsgerechte Aufgabenerledigung in der Jugendberufshilfe ermöglichen.

Zuwendungen des Landes aus dem Programm Jugend in Arbeit
--

2010	2011	2012	2013	2014
- 3.500 €	- 3.500 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €

Personalaufwendungen

2010	2011	2012	2013	2014
29.850 €	46.320 €	48.070 €	48.530 €	48.990 €

Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produkt 06-02-04)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit wird seiner Bedeutung entsprechend sowohl in den gesetzlichen Bestimmungen als auch im Kinder- und Jugendförderplan als eigenes Handlungsfeld ausgewiesen. Um dem Jugendschutzanliegen aller in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen den Raum zu geben, ist in den Beratungen des Unterausschusses 2008 die Idee zu einem Aktionstag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz entstanden (Maßnahme 3.1.). Der Aktionstag soll den in diesem Aufgabenfeld tätigen Gruppen und Institutionen die Möglichkeit geben, sich und die eigene Arbeit vorzustellen und dem Thema öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Hierzu wird ein Arbeitskreis, bestehend aus den Vertretern der in diesem Aufgabenfeld tätigen Gruppen, Institutionen und Initiativen gegründet, dessen Aufgabe, die Konzeption, das Programm und die Organisation des Aktionstages ist. Der Arbeitskreis soll nach Abschluss der Veranstaltung als Kern einer Vernetzung weiterbestehen.

Die Umsetzung soll 2011 erfolgen. Für die Veranstaltung werden zusätzlich Mittel in Höhe von 2.500 € veranschlagt. Die Vorbereitungen beginnen in der zweiten Jahreshälfte 2010.

Zuschuss für Maßnahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

2010	2011	2012	2013	2014
2.100 €	4.500 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €

Weitere Arbeit des Unterausschusses

Der Unterausschuss setzt seine Arbeit auch nach Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes durch den Rat fort (Anlage 7). Gemäß einer prozessorientierten, auf aktuelle Herausforderungen reagierenden Jugendhilfeplanung werden weitere Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen. Dazu gehören auch die in Bedeutung und Umfang stetig wachsende Kooperation von Trägern der Jugendarbeit mit den Schulen (Maßnahmenkatalog 9.1. bis 9.4.) und die Suche nach akzeptablen Lösungen für Jugendtreffpunkte im öffentlichen Raum (Maßnahmenkatalog 6.2.).

Die Kinder- und Jugendarbeit „ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren“. Im SGB VIII wird daher für die Aufgaben und Strukturen der Jugendarbeit festgelegt, dass der öffentliche Jugendhilfeträger diesem Aufgabengebiet einen angemessenen Anteil an den gesamten Jugendhilfemitteln zuordnet. In § 15 Abs. 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW heißt es: „Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen“. Unter dieser Vorgabe zählen die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit also zu den Leistungen einer Kommune, die dem Grunde nach und auch der Höhe nach nicht freiwillig sind.

In der aktuellen Situation eines Nothaushaltes spielen die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle bei der Bewertung der sogenannten freiwilligen Leistungen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises verpflichtet die Stadt, auch den Bereich der Jugendarbeit in die Konsolidierung des Haushaltes einzubeziehen.

Insofern stehen besonders die in der Finanzplanung eingesetzten Mittel ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Haushalt. Nach der Verfügung des Landrates vom 08.06.2010 zum Haushalt 2010 müssen Steigerungen im Bereich der freiwilligen Leistungen im Jugendbereich zwingend durch Einsparungen in gleicher Höhe bei den sonstigen freiwilligen Leistungen kompensiert werden. Auf die als Anlage 8 beigefügte Stellungnahme des Stadtkämmerers wird insofern verwiesen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Mittel werden bei der Aufstellung des Haushaltes in den kommenden Jahren berücksich-

tigt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.